Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth

Sitzungstermin:	Montag, 06. Oktober 2025
Sitzungsbeginn:	19:36 Uhr
Sitzungsende:	20:09 Uhr
Ort:	Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Müller, Bernd	Erster Bürgermeister	
Großkopf, Friedrich	2. Bürgermeister	
Brandt, Werner	Marktgemeinderatsmitglied	
Brehm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	
Dietsch, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	
Frischmann, Reiner	Marktgemeinderatsmitglied	
Geyer, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Heubeck, Gerhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Lösch, Thomas	Marktgemeinderatsmitglied	
Ochs, Bernhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Winkler, Alfred	Marktgemeinderatsmitglied	
Schierer, Stefan	Ortsbeauftragter Kienfeld	
Helmreich, Monika	Schriftführerin	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Hertlein, Stephan	3. Bürgermeister	Entschuldigt fehlend
Wimmer, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Koopmann, Cornelia	Ortssprecherin Frickenhöchstadt	Unentschuldigt fehlend
Ehrlinger, Birgit	Ortsbeauftragte Ochsenschenkel	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
2.1 Bauantrag; Errichtung eines Balkons mit Spindeltreppe auf Fl. Nr. 4 Gemarkung Kleinweisach
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
-Entfällt-
5. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung - Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2026
6. Kommunalwahl 2026 - Berufung einer Stellvertretung des Wahlleiters
7. Bedarfsanerkennung von Betreuungsplätzen
8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.09.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag; Errichtung eines Balkons mit Spindeltreppe auf Fl. Nr. 4 Gemarkung Kleinweisach

Sachvortrag:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es befindet sich in einem Gebiet gemäß § 34 BauGB (Innenbereich).

Das geplante Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Über die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages entscheidet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
-Entfällt-

TOP 5. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung - Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2026

Sachvortrag:

Folgender Sachverhalt wurde in einer der letzten Sitzungen besprochen:

Bis 2024 wurden folgende Hebesätze in der Grundsteuer angewandt:

Grundsteuer A:	330 v.H.	Einnahmen ca.:	33.000 €
Grundsteuer B:	300 v.H.	Einnahmen ca.:	185.000 €
		Gesamteinnahmen:	218.000 €

Mit der Grundsteuerreform mussten zum 01.01.2025 neue Hebesätze beschlossen werden. In die Kalkulation der neuen Hebesätze ist auch eine Erhöhung der Hebesätze mit eingeflossen, sodass man von folgenden alten Parametern ausging:

Grundsteuer A:	390 v.H.	künftige Einnahmen ca.:	38.500 €
Grundsteuer B:	360 v.H.	künftige Einnahmen ca.:	227.500 €
		Gesamteinnahmen ca.:	266.000 €

Mit der Hebesatzsatzung vom 11.11.2024 wurden u. a. folgende Hebesätze beschlossen, mit denen aktuell folgende Sollstellungen/Einnahmen erwartet werden (Stand: 02.09.2025):

Grundsteuer A:	350 v.H.	Einnahmen ca.:	29.300 €
Grundsteuer B:	170 v.H.	Einnahmen ca.:	208.300 €
		Gesamteinnahmen ca.:	237.600 €

Es ist insgesamt eine Erhöhung zu verzeichnen, jedoch fehlen zum Ziel noch Einnahmen von 28.400 €.

Es liegen zum 02.09.2025 folgende Messbeträge vor:

Grundsteuer A:	8.487,97 €
Grundsteuer B:	122.011,91 €

Um die Ziele zu erreichen, werden folgende Hebesätze benötigt:

Grundsteuer A:	453 v.H.	künftige Einnahmen ca.:	38.450,50 €
Grundsteuer B:	187 v.H.	künftige Einnahmen ca.:	228.162,27 €
		Gesamteinnahmen ca.:	266.612,77 €

Aufgrund der Umschichtung der landwirtschaftlichen Wohngebäude auf die Grundsteuer B, welche aus den alten Festsetzungen leider nicht ermittelt werden können und somit kein Vergleich gefahren werden kann, und um gerade Hebesätze zu erhalten, wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Grundsteuer A:	400 v.H.	künftige Einnahmen ca.:	33.951,88 €
Grundsteuer B:	190 v.H.	künftige Einnahmen ca.:	231.822,63 €
		Gesamteinnahmen ca.:	265.774,51 €

Dieser Vorschlag wurde vom Marktgemeinderat beschlossen. Zur Änderung der Grundsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2026 müsste die bestehende Hebesatzsatzung geändert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung

zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Vestenbergsgreuth (Hebesatzsatzung) vom 6. Oktober 2025 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 6. Kommunalwahl 2026 - Berufung einer Stellvertretung des Wahlleiters

Sachvortrag:

Für die Kommunalwahl am 08.03.2026 ist in jeder Gemeinde durch den Gemeinderat eine Wahlleiterin / ein Wahlleiter sowie eine stellvertretende Person zu berufen.

Auf die Ausführungen hierzu in der Sitzungsvorlage vom 15.09.2025 wird verwiesen.

In der Sitzung vom 15.09.2025 wurde zwar Norbert Stoll zum Wahlleiter berufen. Die Berufung einer stellvertretenden Person ist aber leider nicht erfolgt.

Dies kann auch nicht durch den Wahlleiter erfolgen (wie vorgesehen), sondern liegt aufgrund gesetzlicher Vorschrift in der Zuständigkeit des Gemeinderates (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Die Berufungen sind unverzüglich der Rechtsaufsicht mitzuteilen. Es wird daher dringend darum gebeten, diese Berufung nun vorzunehmen.

Als stellvertretender Wahlleiter wurde Herr **Helmut Lottes** vorgeschlagen. Herr Lottes erklärte sich am 18.09.2025 auf Nachfrage dazu bereit, das Amt bei entsprechender Berufung anzunehmen.

Beschluss:

Zum Stellvertreter des Wahlleiters des Marktes Vestenbergsgreuth für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Herr Helmut Lottes berufen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 7. Bedarfsanerkennung von Betreuungsplätzen

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 15.09.2025 wurde eine Erweiterung der Räume des gemeindlichen Kindergartens durch einen Neubau von Krippe und Hort, um 36 Krippenplätze, 75 Kindergartenplätze und 52 Hortplätze (incl. einem Integrationsplatz) unterzubringen, festgelegt.

Dieser Bedarf an Plätzen ist noch von der Gemeinde anzuerkennen.

Beschluss:

Der Markt Vestenbergsgreuth erkennt den Betreuungsbedarf von 36 Krippenplätzen, 75 Kindergartenplätzen und 52 Hortplätzen (incl. einem Integrationsplatz) an.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Bekanntgaben aus der Sitzung vom 10.09.2025

TOP 1. Neubau Hort, Kindergartenerweiterung und Sanierung bestehender Kindergarten

Es sollen folgende Maßnahmen weiterverfolgt werden:
Es soll ein Förderantrag für den Neubau von Krippe und Hort eingereicht werden. Für die Sanierung des Bestandsgebäudes soll ein Ansatz von 150.000 € statt einer Generalsanierung für 2028 eingeplant werden. Die tatsächliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen wird mit dem Haushalt 2026 finalisiert.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 2. Grundsteuerhebesätze ab 2026

Für 2026 werden folgende Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A: 400 v.H.

Grundsteuer B: 190 v.H.

Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

Bekanntgaben aus der Sitzung vom 15.09.2025

TOP 3. Kommunale Wärmeplanung - Vergabe an ein Planungsbüro, Teilnahme am Konvoi-Verfahren

1. Vergabebeschluss

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Prozess, bei dem Kommunen Pläne zur

zukünftigen Wärmeversorgung entwickeln. Ziel ist es, die Wärmeversorgung klimaneutral zu gestalten, indem erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme genutzt werden. Dabei werden lokale Gegebenheiten und Potenziale berücksichtigt, um eine effiziente und nachhaltige Wärmeinfrastruktur zu schaffen. Die Planung umfasst sowohl zentrale als auch dezentrale Versorgungssysteme und bezieht verschiedene Akteure vor Ort mit ein.

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth beschließt, den Auftrag für die kommunale Wärmeplanung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	1	pers. beteiligt:	0

2. Durchführung im Konvoi-Verfahren

Die kommunale Wärmeplanung soll zusammen unter den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch im Konvoi-Verfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

3. Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe

Die Ausgabe ist nicht im Haushaltsplan 2025 vorgesehen. Durch die Konnexitäts-Zahlungen sind die Kosten aber bei planmäßiger Auszahlung in beiden Haushaltsjahren jeweils gedeckt.

Die außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

4. Ansprechpartner der Gemeinde

Als Ansprechpartner für die Gemeinde wird Herr Dr. Martin Ruff, Frickenhöchstadt berufen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 5. Umrüstung der Feuerwehrsirenen zur digitalen Ansteuerung

Die Gemeinde beschließt die Ertüchtigung zur digitalen Ansteuerung der 8 vorhandenen, gemeindeeigenen Sirenen, welche durch die Integrierte Leitstelle angesteuert und ausgelöst werden. Die erforderlichen Datengeräte/FRTs werden beschafft und die BOS-Sicherheitskarten beim zuständigen Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Nebenleistungen welche bauseits zu stellen und zur Umsetzung der Maßnahme notwendig sind, werden individuell nach Erforderlichkeit beauftragt und vorzugsweise durch gemeindeeigenes Personal und Gerät erledigt. Die Kosten der Umrüstung ohne Nebenleistungen belaufen sich auf ca. brutto 35.000,00 €. Die Beauftragung erfolgt, wenn der Maßnahmenbeginn durch die Förderstelle bewilligt ist.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 6. Kauf der Kita-Containeranlage Dutendorfer Straße 22

Der Marktgemeinderat beschließt den Mietkauf über 36 Monate der Kita-Containeranlage, Dutendorfer Straße 22.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 7. Mietvertrag für Arbeitskleidung der Bauhofmitarbeiter

Das Angebot vom 15.07.2025 wird angenommen. Der Vertragsabschluss erfolgt mit Beginn zum 01.01.2026 über eine Laufzeit von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0

TOP 9. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

Kerwa Vestenbergsgreuth:
Bieranstich am Donnerstag, 09.10.2025
Hierzu ergeht herzliche Einladung

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

Großkopf Friedrich:
Der Posaunenchor Vestenbergsgreuth hat einen Ausflug zu unserer polnischen Partnergemeinde Nowe Miasto veranstaltet und unsere Gemeinde wunderbar präsentiert. Es war ein sehr schöner Ausflug.

Die Partnergemeinde hat weiterhin Interesse an dem Austausch. Man sollte sich überlegen wann und wie ein weiterer Austausch stattfinden kann da könnte man auch den neuen Bürgermeister, der zu dem Treffen nicht anwesend sein konnte, kennenlernen.

Bernd Müller
Sitzungsleiter

Monika Helmreich
Schriftführung